



**Einladung zur  
Bürgergemeindeversammlung**

(Anmerkung zu Traktandum 5: Analoge Antragstellung  
für Einwohnergemeindeversammlung vom 18.6.2018)

**Datum/Zeit: 12.04.2018 / 20.00 Uhr**

**Ort: Bürgerstube, Lampenbergerstrasse 25**

**Traktanden:**

1. Begrüssung
2. Protokoll der a.o. Bürgergemeindeversammlung vom 07.12.2017
3. Protokoll der ord. Bürgergemeindeversammlung vom 07.12.2017
4. Rücktritte von vier Bürgerräten und des Schreibers
5. Vereinigung Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde Niederdorf  
gestützt auf § 134 Gemeindegesetz
  - (a) Einführung in die Vorlage Urs Roth
  - (b) Die Haltung der Einwohnergemeinde Martin Zürcher, GR-Präsident
  - (c) Die Haltung des Präsidenten der BG Heinrich Trachsler, BR-Präsident
  - (d) Diskussion und Beschlussfassung
6. Rechnung 2017
7. Verschiedenes

Im Anschluss an die Sitzung wird in der Bürgerstube ein kleiner Imbiss offeriert.

**Namens des Bürgerrates**

**Der Präsident: Heinrich Trachsler**

Mitteilungsblatt vom März 2018

**Traktandum 2:  
Protokoll der a. o. Bürgergemeindeversammlung vom 7.12.2017**

**1. Begrüssung**

Bürgerratspräsident Heinrich Trachsler kann 24 stimmberechtigte Personen in der Bürgerstube an der Lampenbergerstrasse 25 begrüssen. Als Gäste nehmen von der GRPK Urs Roth und Erika Bucher an der Sitzung teil.

Entschuldigen lassen sich Thomas Wüthrich und Ingrid Feltsch, die aber an der ordentlichen Sitzung teilnehmen wird.

Regula und Bruno Schmutz-Etter haben Kathrin Stuck eine unterschriebene Vollmacht zum Abstimmen überreicht, womit sich die Stimmenzahl auf 26 erhöht.

Die Sitzung wird nach der vorliegenden Traktandenliste abgehalten.

**2. Rücktritte von drei Bürgerräten und des Schreibers**

Heinrich Trachsler erklärt die Entwicklung im Bürgerrat, die zu diesen Rücktritten geführt hatte, aus seiner Sicht. Er könne sich mit dem Ressort „Kommunikation mit dem Gemeinderat“, das der Bürgerrat gegen seinen Willen geschaffen habe und das von Marianne Hartmann besetzt werde, nicht einverstanden erklären. Deshalb habe er seinen Rücktritt bekannt gegeben, sei aber von den Räten gebeten worden, sich die Sache nochmals zu überlegen, da sonst viel Knowhow verloren gehe. Er habe an der nächsten BR-Sitzung mitgeteilt, dass er auf seinen Entscheid zurückkomme, wenn besagtes Ressort gestrichen werde, was aber nicht geschehen sei.

Marianne Hartmann stellt ihre Sicht der Dinge vor. Sie habe versucht, die Kommunikation zwischen BR und GR zu verbessern, da vor allem die beiden Präsidenten nicht miteinander kutschieren können. Deshalb sei der BR dem Antrag von Kathrin Stuck gefolgt, das besagte Ressort einzuführen. Auch der GR besitze das Ressort „Bürgergemeinde“, das dort zurzeit vom GR-Präsidenten besetzt wird. Da wegen des oft eigenmächtigen Handels des BR-Präsidenten niemand im Rat das nötige Wissen zur Übernahme des Präsidiums gehabt habe, sei das nicht möglich gewesen.

Kathrin Stuck betont, dass keine Machtverminderung des BR-Präsidenten geplant war, sondern eine Verbesserung der Kommunikation der beiden Räte. Auch die schlechte Finanzlage der BG habe zu ihrem Entschluss beigetragen, von ihrem Amt zurückzutreten.

Martin Hubschmid stellt fest, dass er keine Motivation mehr verspüre, weiter zu machen. Der Forst sei praktisch inexistent und die jährlichen Defizite in der Bürgerkasse Fakt. Die Einwohnergemeinde müsse übernehmen.

Massimo Lizzio erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der negativen Entwicklung im Rat. Das habe nach den Sommerferien 2017 mit der Weigerung des Präsidenten, einen demokratisch gefassten Entschluss des Bürgerrats zu akzeptieren, begonnen.

Uwe Paulsen unterstützt in seinem Votum den vorliegenden Antrag, womit zu Traktandum 3 übergeleitet wird.

### **3. Antrag zur Überprüfung der Auflösung der Bürgergemeinde Niederdorf und deren Vereinigung mit der Einwohnergemeinde Niederdorf**

://: Erhard Stuck wird einstimmig zum Stimmenzähler gewählt.

Heinrich Trachsler schlägt vor, statt einer Fusion BG - EG eine Verkleinerung des Bürgerrats auf drei Mitglieder zu prüfen, die die Ressorts Einbürgerungen, Finanzen und Wald betreuen müssten. Er würde sich, falls gewünscht, dazu zur Verfügung stellen.

Marianne Hartmann stellt das geplante Vorgehen bei Annahme des Antrags vor.

Ein ständiges strukturelles Defizit sei keine gute Basis für eine Bürgergemeinde. Die Aufgaben nehmen ab, die Erträge ebenfalls. Da auch der Forst Dottlenberg in den Forst von Reigoldswil integriert werden müsse, fielen auch in diesem Ressort viele Aufgaben weg. Es sei zu prüfen, ob die Gemeinde Niederdorf die verbleibenden Aufgaben nicht kostengünstiger erledigen könne.

Kathrin Stuck führt aus, dass auch mit nur drei Bürgerräten die Finanzen nicht wieder ins Lot kämen. Sie erklärt, dass der Mehraufwand gegenüber den Einnahmen 58,49% betrage. Die Zahlen im Budget sprechen eine deutliche Sprache gegen einen Alleingang.

Urs Roth unterstützt den vorliegenden Antrag angesichts der wenigen Aufgaben, die die BG noch zu erfüllen hat. Er bietet seitens der GRPK an, den nötigen Prozess zu einer allfälligen Fusion mit der EG zu begleiten.

Marianne Hartmann und Kathrin Stuck erklären den vorgesehenen Weg zur Fusion.

Sollten die anwesenden Bürger den Antrag unterstützen, werden die vier Rücktritte bis zu einer Zusammenführung BG - EG sistiert, damit dieser Prozess noch begleitet werden könne. In einer weiteren BGV müsste der Fusion zugestimmt werden. Anschliessend müsste sie in einer Urnenabstimmung mit einer Zweidrittelmehrheit bestätigt werden.

Heinrich Trachsler seinerseits verweist auf das Telefongespräch mit Georges Thüning, Präsident des Verbandes der Basellandschaftlichen Bürgergemeinden, welcher ihm seine Unterstützung und Hilfe zugesichert hat, um für den Erhalt der Bürgergemeinde Niederdorf zu kämpfen.

://: Der Antrag zur Überprüfung der Auflösung der Bürgergemeinde Niederdorf und deren Vereinigung mit der Einwohnergemeinde Niederdorf wird mit 20 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

### **4. Verschiedenes**

Keine Wortbegehren.

Schluss der ausserordentlichen Bürgergemeindeversammlung: 19.45 Uhr.

**Im Namen des Bürgerrats Niederdorf**

**Der Präsident:** Heinrich Trachsler  
**Der Schreiber:** Beat Hartmann

Niederdorf, im Dezember 2017

**Antrag**

**Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, das Protokoll der a. o. Bürgergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 zu genehmigen.**

## **Traktandum 3: Protokoll der ord. Bürgergemeindeversammlung vom 7.12.2017**

### **1. Begrüssung**

Bürgerratspräsident Heinrich Trachsler kann 25 stimmberechtigte Personen in der Bürgerstube an der Lampenbergerstrasse 25 begrüssen. Erhard Stuck musste die Versammlung verlassen, Peter Buser und Ingrid Feltsch stossen dazu. Als Gäste nehmen von der GRPK wiederum Urs Roth und Erika Bucher an der Sitzung teil.

Entschuldigen lässt sich Thomas Wüthrich.

Die Sitzung wird nach der vorliegenden Traktandenliste abgehalten.

### **2. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 08. Juni 2017**

Das von Schreiber Beat Hartmann verfasste Protokoll wurde mit der Einladung verschickt.

://: Das Protokoll vom 08. Juni 2017 wird einstimmig genehmigt und dem Schreiber verdankt.

### **3. Budget 2017**

Das von Finanzchefin Katharina Stuck erstellte Budget 2018 wurde den Bürgerinnen und Bürgern termingerecht mit der Einladung zugestellt. Alle Posten des Budgets sind detailliert aufgelistet und mit den nötigen Erklärungen versehen. An der Versammlung erläutert Finanzchefin Kathrin Stuck die Eckwerte der Rechnung.

Das Gesamtbudget (Bürgerrechnung, Forstrechnung, Finanzen und Zinsendienst) rechnet bei einem Aufwand von CHF 42'000.00 und einem Ertrag von CHF 26'500.00 mit einem Mehraufwand von CHF 15'500.00. Im Einzelnen beträgt der Mehraufwand bei der Bürgerrechnung CHF 18'500.00, in der Forstrechnung CHF 9'700.00, der Mehrertrag bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung CHF 12'700.00.

Ingrid Feltsch bemängelt, dass die Konten Bürgerstube und Rüttenen nicht zur Forst- sondern zur Bürgerrechnung gehören. Kathrin Stuck nimmt die Anregung zur Überprüfung entgegen.

Allerdings würde sich am negativen Gesamtergebnis nichts ändern.

Urs Roth, Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Niederdorf, empfiehlt im Namen der GRPK der Bürgergemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2018 zu genehmigen.

://: Ohne weiteres Wortbegehren wird das Budget 2018 einstimmig genehmigt und der Finanzchefin verdankt.

### **4. Verschiedenes**

- Martin Hubschmid gibt bekannt, dass dem Förster gekündigt wurde und kein neuer Förster mehr angestellt wird. Der Forst Dottlenberg wird in andere Forstreviere integriert. Reigoldswil I Waldenburg sind an einer Übernahme interessiert.
- Heinrich Trachsler erklärt einige Neuerungen im Einbürgerungsreglement, die ab dem 01.01.2018 gelten. Einzelheiten können dem Internet entnommen werden.
- Die Rebleute weisen in einem Brief auf die Steinschlaggefahr im Gebiet Zwischenflüh hin. Der Bürgerratspräsident hat mit dem Förster, der noch bis Juni 2018 im Amt ist, geeignete Massnahmen eingeleitet. Der Förster vermittelt einen „Felsputzer“.

- Die Vermietung der Bürgerstube läuft gut, die Rückmeldungen der Mieter zur Bürgerstube sind durchs Band positiv.
- Ingrid Feltsch kritisiert, dass Heinrich Trachsler in einem Interview zur Situation des Bürgerrats negativ dargestellt wurde. Elke Hubschmid betont hingegen, dass in diesem Bericht auch seine Verdienste gewürdigt wurden.

Um 20.30 Uhr schliesst Bürgerratspräsident Heinrich Trachsler die Sitzung.

Besten Dank an Familie Trachsler für die anschliessende tolle Bewirtung mit Beinschinken, Kartoffelsalat und Zugaben.

### **Im Namen des Bürgerrats Niederdorf**

**Der Präsident:** Heinrich Trachsler  
**Der Schreiber:** Beat Hartmann

Niederdorf, im Dezember 2017

Finanzchefin Kathrin Stuck nimmt zum Votum von Ingrid Feltsch (Traktandum 3, Budget 2018) wie folgt schriftlich Stellung:

Frau Feltsch regt an, den Aufwand/Ertrag der Bürgerstube in die Bürgerrechnung zu überführen, um so den budgetierten Mehraufwand von Fr.18'500.00 zu entlasten. Die Rechnungsführerin hat den bestehenden Kontoplan der Einwohnergemeinde übernommen, um so die Konstanz der Rechnungslegung gegenüber den Vorjahren zu bewahren.

Wenn wir nun die Aufwände/Erträge der Bürgerstube umbuchen, wird der Mehraufwand der Bürgerrechnung um Fr. 6'340.00 höher ausfallen, nämlich Fr. 24'840.00 (gemäss Budget 2018: Fr. 18'500.00) und die Forstrechnung wird dementsprechend entlastet werden, das Defizit wird noch Fr. 3'360.00 (anstelle Fr.9'700.00) betragen.

Dies wäre vermutlich nicht im Sinne der Antragstellerin.

#### **Details dazu (Aufwand/Ertrag Bürgerstube):**

- Wasser/ARA- Bezug: Fr. 600.00
- Strombezug: Fr. 1'000.00
- Entschädigung Hüttenwart: Fr. 1'440.00
- Unterh./Einr.: Fr. 800.00
- Haushaltaufwand Vermietungen: Fr. 500.00
- Planmässige Abschreibungen: Fr. 8'000.00
- Mieterertrag Vermietungen: - Fr. 6'000.00
- **Netto-Aufwand Bürgerstube: Fr. 6'340.00**

#### **Antrag**

**Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 zu genehmigen.**

## **Traktandum 5**

### **Vereinigung Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde Niederdorf gestützt auf § 134 Gemeindegesetz**

#### **1. Ausgangslage**

Innerhalb des Bürgerrates ist es im Verlaufe des Jahres 2017 über die Strukturen, die Führung der Geschäfte sowie die künftige Ausrichtung zu diversen, teilweise gravierenden Meinungsverschiedenheiten gekommen.

Infolgedessen haben im September drei Bürgerräte (Kathrin Stuck, Marianne Hartmann, Martin Hubschmid) und der Bürgerratsschreiber (Beat Hartmann) ihre Demissionen per 31.12.2017 eingereicht. Im Rahmen ihrer Demissionsschreiben haben diese Bürgerräte u.a. auch auf die im Wandel der Zeit geänderten (reduzierten) Aufgaben der Bürgergemeinde hingewiesen und eine Zusammenführung mit der Einwohnergemeinde, d.h. die Auflösung der eigenständigen Körperschaft der Bürgergemeinde Niederdorf zur Diskussion gestellt.

An der a.o. Bürgergemeindeversammlung vom 07.12.2017 wurde unter Traktandum 3 der Antrag zur Überprüfung der Auflösung der Bürgergemeinde Niederdorf und deren Vereinigung mit der Einwohnergemeinde Niederdorf gestellt. Nach längerer Diskussion hat die Bürgergemeindeversammlung dieses Anliegen grossmehrheitlich unterstützt (22 Ja, 3 Nein und 3 Enthaltungen).

An der Bürgergemeindeversammlung vom 07.12.2017 wurden sodann auch keine Ersatzwahlen in den Bürgerrat vorgenommen. Vielmehr wurden die Rücktritte bis zur Klärung der künftigen Ausrichtung sistiert. Die einzelnen Bürgerräte und der Bürgerratsschreiber haben sich dazu bereit erklärt, den Vereinigungsprozess entsprechend noch zu begleiten.

In der Folge hat sich auch der Gemeinderat Niederdorf am 18.12.2017 mit dieser Frage auseinandergesetzt und beschlossen, die Gespräche mit der Bürgergemeinde im Hinblick auf eine Vereinigung aufzunehmen.

Nach ersten Gesprächen hat sich im Januar 2018 gezeigt, dass die Auffassungen des Präsidenten des Bürgerrates einerseits und der anderen Bürgerräte andererseits nach wie vor sehr verschieden sind. Diese und andere Gründe haben dazu geführt, dass vier Bürgerräte (Kathrin Stuck, Marianne Hartmann, Martin Hubschmid und Armin Dunkel) und der Bürgerratsschreiber (Beat Hartmann) definitiv ihre Demissionen mit unmittelbarer Wirksamkeit per Ende Januar 2018 eingereicht haben.

Aufgrund dieser Entwicklung war der Bürgerrat ab Februar 2018 nicht mehr beschlussfähig (§ 19 Gemeindegesetz). Nach ersten Abklärungen bei den zuständigen kantonalen Stellen wurde daraufhin der Regierungsrat mit Schreiben vom 27.02.2018 ersucht, eine befristete Ausnahmegewilligung zu erteilen, damit die Gespräche über eine mögliche Vereinigung der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde weitergeführt werden können.

Mit Auszug aus dem Protokoll vom 13. März 2018 (Nr. 2018-364) hat der Regierungsrat diesem Ersuchen zugestimmt. Die Ausnahmebewilligung ist bis zum 30. Juni 2018 befristet. Nach dem 30. Juni 2018 hat der Bürgerrat Niederdorf ein neues Gesuch einzureichen, welches auf die Vereinigungs-Gemeindeversammlungsbeschlüsse der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde abgestimmt ist. Sollte die Vereinigung mit der Einwohnergemeinde nicht gutgeheissen werden, so hat der Bürgerratspräsident unmittelbar nach der entsprechenden Beschlussfassung Ersatzwahlen für die fehlenden Bürgerräte zu organisieren und durchzuführen.

## 2. Gespräche Bürgerrat / Gemeinderat

Wie vorstehend bereits erwähnt, haben sich ab Januar 2018 Delegationen des Gemeinderates und des Bürgerrates mehrmals zu Gesprächen getroffen, um die aktuellen Probleme der Bürgergemeinde zu erörtern und insbesondere eine Vereinigung der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde Niederdorf zu prüfen. Prozessbegleitend fungierte Urs Roth als Gesprächsleiter und Koordinator.

Grundsätzlich standen drei Varianten zur Diskussion:

- (a) **Fortbestand der Bürgergemeinde und künftige Wahrnehmung der Aufgaben durch die Organe der Einwohnergemeinde**
- (b) **Vereinigung der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde gestützt auf § 134 Gemeindegesetz**
- (c) **Fortbestand der Bürgergemeinde und Beibehaltung der Wahrnehmung der Aufgaben durch einen erneuerten Bürgerrat**

**Gegen** den Fortbestand der Bürgergemeinde und die Beibehaltung der Wahrnehmung der Aufgaben durch einen erneuerten Bürgerrat (**Variante c**) sprechen folgende Aspekte:

- Im Wandel der Zeit reduzierten sich die Aufgaben der Bürgergemeinde sukzessive und massgebend.
- Das Forstwesen ist inzwischen praktisch inexistent, d.h. ausgelagert. Die Forstrechnung ist notorisch defizitär.
- Dies führte teilweise auch zu einer geringeren Motivation bei einzelnen Bürgerräten und war eine der Ursachen bei den erfolgten Demissionen.
- Die Suche nach neuen Bürgerräten dürfte dadurch sehr erschwert sein.
- Mit der Aufgabenreduktion einher geht eine Verschlechterung der Finanzlage (geringere Aufgaben = geringere Erträge bei gleichbleibender Organisationsstruktur).
- Zwar besteht im Vermögen noch Substanz, doch ist die laufende Rechnung zunehmend defizitär. Der Gesamtaufwand kann gemäss Budget 2018 nur noch zu rund 63 % mit den laufenden Erträgen gedeckt werden; die restlichen rund 37 % müssen aus den Substanzwerten entnommen werden. Aufgrund der zunehmend veränderten Aktivitäten besteht in der laufenden Rechnung somit ein strukturelles Ungleichgewicht.
- Insbesondere bei einer längerfristigen Betrachtung ist das problematisch. Eine nachhaltige Problemlösung sollte deshalb heute angegangen werden und nicht erst dann, wenn das Vermögen aufgezehrt ist.

Im weiteren Verlauf der Abklärungen hat sich zudem gezeigt, dass **Variante (a)** für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung **nicht zur Diskussion steht**. Der Gemeinderat kann sich die Übernahme der heute noch bestehenden Aufgaben der Bürgergemeinde zwar vorstellen und steht diesem Ansinnen durchaus positiv gegenüber. Eine Beibehaltung der Bürgergemeindestrukturen, wie sie bei dieser Variante jedoch vorgesehen ist, führt jedoch unweigerlich zu ineffizienten Doppelspurigkeiten und beschwerlichen Abläufen.

**Im Vordergrund steht** deshalb die Vereinigung der Bürgergemeinde Niederdorf mit der Einwohnergemeinde gestützt auf § 134 Gemeindegesetz (**Variante b**). Erste Abklärungen haben gezeigt, dass auf diese Weise die grössten Synergien bestehen und auf einen doppelspurigen Verwaltungsapparat künftig verzichtet werden kann. Die jährlich mittlerweile wenigen Einbürgerungen, das ausgelagerte Forstwesen und der Unterhalt und die Vermietung der Bürgerstube könnten problemlos, professionell und ohne jegliche Stellenaufstockung durch die Organe der Einwohnergemeinde sichergestellt werden. Allenfalls ist eine Schaffung von Kommissionen für die Erledigung einzelner Aufgaben in Erwägung zu ziehen. Wenn es zur Problemlösung beiträgt, könnte die Vermietung der Bürgerstube statt durch die Gemeindeverwaltung auch weiterhin (zumindest vorübergehend) im Mandatsverhältnis durch den/die bisher dafür Verantwortlichen erfolgen. Zudem ist – eine entsprechende Initiative vorausgesetzt – gut denkbar, dass weiterhin jährlich gesellige Anlässe für Bürgerinnen und Bürger von Niederdorf in der Bürgerstube durchgeführt werden könnten (z.B. Grillabend im Sommer, Santichlaus-Hock).

Auch ein Blick auf die Jahresumsätze der Einwohnergemeinderechnung (Aufwand von rund CHF 8'000'000.--) und der Bürgergemeinderechnung (Aufwand von rund CHF 40'000.--) verdeutlicht, dass die Integration der Rechnung der Bürgergemeinde in den Rechnungskreis der Einwohnergemeinde völlig problemlos bewältigt werden kann, beträgt der Anteil doch gerade mal 0.5 %!

Gestützt auf diese Ausführungen wurden im weiteren Prüfverlauf die Voraussetzungen zur Realisierung einer Vereinigung der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde Niederdorf näher abgeklärt (insbesondere auch rechtliche Abklärungen). Dabei konnte festgestellt werden, dass dieses Vorgehen auch in anderen Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft bereits in früheren Jahren gewählt wurde und prozessual deshalb keineswegs Neuland beschritten werden muss (zuletzt Gemeinde Arboldswil im Jahre 2007). Die entsprechenden Rechtsauskünfte stellte die zuständige Verwaltungsstelle im Finanzdepartement des Kantons Basel-Landschaft zur Verfügung (vgl. dazu die Ausführungen unter nachstehender Ziffer 3).

An dieser Stelle ist zudem anzufügen, dass aufgrund der entstandenen Situation auf der Seite der Bürgergemeinde (durch die erwähnten Rücktritte besteht der Bürgerrat aktuell nur noch aus dem Präsidenten) der Gemeinderat sich bereit erklärt hat, die Bürgergemeinde bei der Ausübung seiner Aufgaben bereits im Übergangsjahr 2018 zu unterstützen. Konkret übernahm die Gemeindeverwaltung rückwirkend ab Anfang 2018 die Rechnungsführung und unterstützt die Bürgergemeinde bei allen administrativen Aufgaben (Einladung und Durchführung der Bürgergemeindeversammlung sowie Einladung und Durchführung der anstehenden Urnenabstimmung bei positivem Ausgang der Abstimmung an der Bürgergemeindeversammlung).

### 3. Rechtliche Abklärungen betreffend die Vereinigung der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde Niederdorf gestützt auf § 134 Gemeindegesetz

Die wichtigsten Gesetzesgrundlagen zu dieser Fragestellung finden sich im Gemeindegesetz und der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Landschaft.

#### Gemeindegesetz § 47 / Befugnisse der Gemeindeversammlung

<sup>1</sup> Unter Vorbehalt der Bestimmungen über die Urnenabstimmung sowie derjenigen über die behördlichen Finanzkompetenzen stehen der Gemeindeversammlung die folgenden, nicht übertragbaren Befugnisse zu: \*

20. \* Beschlussfassung über die Vereinigung der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde;

#### Gemeindegesetz § 134 / Vereinigung mit der Einwohnergemeinde

<sup>1</sup> Vereinigt sich eine Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde, so ist die Bürgergemeinde auf den Zeitpunkt der Vereinigung hin aufgelöst und ihr Vermögen sowie ihre übrigen Rechte und Pflichten gehen auf die Einwohnergemeinde über.

<sup>2</sup> Die Vereinigung bedarf der Genehmigung des Regierungsrates.

#### Kantonsverfassung BL

##### § 46 Bestand

<sup>3</sup> Eine Bürgergemeinde kann sich mit der Einwohnergemeinde vereinigen, wenn beide es an der Urne beschliessen. Der Beschluss der Bürgergemeinde bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

Auf der Basis dieser Gesetzesgrundlagen kann sich eine Bürgergemeinde somit mit der Einwohnergemeinde vereinigen, wenn beide es an der Urne beschliessen. Der Beschluss der Bürgergemeinde bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

#### Zeitplan für eine Realisierung per 31.12.2018:

Handlung	Termin	Wer
Beschluss Gemeinderat	März 2018 (bereits erfolgt)	GR
Beschluss BGV	12. April 2018	BR <sup>*)</sup>
Urnenabstimmung Bürgergemeinde	Mai 2018 (Datum noch offen)	BR <sup>*)</sup>
Beschluss EGV	18.06.2018	GR
Urnenabstimmung Einwohnergemeinde	23.09.2018	GR
Genehmigung Regierungsrat	Okt./Nov. 2018	RR

<sup>\*)</sup> wegen der aktuellen Situation auf Seiten Bürgerrat erfolgen diese Arbeitsschritte mit Unterstützung des Gemeinderates bzw. der Gemeindeverwaltung

#### **4. Zusammenfassende Schlussbemerkungen**

Aufgrund der aktuellen Situation auf Seiten der Bürgergemeinde sowie auf der Basis einer vertieften Bewertung der zur Diskussion gestellten drei Varianten wird mit dem vorliegenden Bericht die Vereinigung der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde Niederdorf mit Wirksamkeit per 01.01.2019 gestützt auf § 134 Gemeindegesetz beantragt.

Der Präsident des Bürgerrates wird seine persönliche, davon abweichende Haltung an der Bürgergemeindeversammlung darlegen. Er plädiert nach wie vor für den Fortbestand der Bürgergemeinde und die Beibehaltung und Wahrnehmung der Aufgaben durch einen erneuerten Bürgerrat.

Gestützt auf den Prüfauftrag der Bürgergemeindeversammlung vom 07.12.2017 wird diese Vorlage jedoch der Bürgergemeindeversammlung vom 12. April 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Unter der Voraussetzung eines positiven Ausgangs der Abstimmungen auf Seiten der Bürgergemeinde wird der Gemeinderat – ebenfalls auf der Grundlage des vorliegenden Berichtes – der Einwohnergemeindeversammlung vom 18.06.2018 sodann die Vereinigung der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde zur Genehmigung beantragen.

#### **5. Antrag**

**Die Vereinigung der Bürgergemeinde Niederdorf mit der Einwohnergemeinde Niederdorf wird gestützt auf § 134 Gemeindegesetz auf der Grundlage des vorliegenden Berichtes mit Wirksamkeit per 01.01.2019 genehmigt.**

#### **Anmerkung:**

**Es handelt sich hier (Traktandum 5) um eine gemeinsame Vorlage der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde Niederdorf. Bei positivem Ausgang der Beschlussfassung auf Seiten der Bürgergemeinde wird der Gemeinderat diese Vorlage für die Einwohnergemeindeversammlung vom 18.06.2018 zur Beschlussfassung traktandieren.**

**Traktandum 6:  
Jahresrechnung 2017 der Bürgergemeinde inkl. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

**Erfolgsrechnung**

Die Jahresrechnung 2017 schliesst bei einem Aufwand von CHF 40'962.38 und einem Ertrag von CHF 31'342.56 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'619.82 ab. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 9'100.00 bedeutet dies eine Verschlechterung um CHF 519.82.

Mit diesem Resultat wurde der budgetierte Fehlbetrag bestätigt. Sowohl die Bürgerrechnung als auch die Forstrechnung schlossen mit einem Mehraufwand ab. Dagegen konnte bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung ein Ertragsüberschuss erwirtschaftet werden. Wären diese Finanzanlagen nicht so gut disponiert, hätte die Jahresrechnung mit einem viel höheren Verlust abgeschlossen.

Zusammenzug:

	<b>Rechnung 2017</b>		<b>Budget 2017</b>	
Bürgerrechnung	17'280.82	1'950.00	15'700.00	500.00
Forstwirtschaft	21'112.96	14'141.21	15'900.00	10'000.00
Vermögen/Schulden	2'568.60	15'251.35	2'500.00	14'500.00
<b>Total Aufwand/Ertrag</b>	<b>40'962.38</b>	<b>31'342.56</b>	<b>34'100.00</b>	<b>25'000.00</b>
<b>Mehraufwand</b>		<b>9'619.82</b>		<b>9'100.00</b>



	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
<b>Forststreckung</b>	<b>21'112.96</b>	<b>14'141.21</b>	<b>15'900.00</b>	<b>10'000.00</b>	<b>19'228.85</b>	<b>25'118.15</b>
<b>Forstwirtschaft</b>						
Löhne Betriebspersonal	0.00		0.00		472.50	
AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	0.00		0.00		37.10	
Unfallversicherungen	0.00		0.00		84.00	
Betriebs-, Verbrauchsmaterial	0.00		0.00		26.00	
Fachliteratur, Zeitschriften	98.00		100.00		98.00	
▶ Abn. Wald und Holz	<u>98.00</u>					
Anschaffung Apparate, Maschinen	0.00		0.00		2'289.00	
Ver- und Entsorgung	1'975.00		1'800.00		1'366.80	
▶ Wasser Bürgerstube						
▶ Wasser Pflanzenzölze						
▶ Strom Bürgerstube	<u>1'063.05</u>					
Dienstleistungen Dritter	3'484.60		2'500.00		2'463.90	
▶ Entschärfenwart (Verm Bürgerstube etc.)	1'680.00					
▶ FBV Dorfschenke; Sicherheitskontrolle Weidli	1'115.60					
▶ Weidmehrdulane	<u>689.00</u>					
Felssanierung Brunnenstieg	2'700.00		0.00		0.00	
Sachversicherungsprämien	1'254.00		1'300.00		1'611.05	
▶ 80v Bürgerstube	<u>1'254.00</u>					
Unterrn. Apparate, Maschinen, Werkzeuge	0.00		100.00		0.00	
Unterrn. Mobiliar/Einricht. Bürgerstube	2'307.45		800.00		678.42	
Haushaltartikel Vermietung Bürgerstube	320.91		500.00		541.88	
Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	8'650.00		8'600.00		9'047.45	
Beitrag Waldwirtschaftsverband beider Basel	323.00		200.00		2'000.00	
Ausfinanzierung Deckungsstücke BLPK (ehem. Forstpersonal)	0.00		0.00		312.75	
Verläufe		2'550.50		1'100.00		4'431.00
Pacht- und Mietzinse Liegenschaften		3'099.80		2'900.00		2'987.80
Mietvertrag Bürgerstube		7'850.00		6'000.00		6'935.95
Sponsoring Stühle Bürgerstube		140.00		0.00		0.00
Verkauf Getränke/Ersatz Geschir Bürgerstube		336.86		0.00		0.00
Zivilrechtsverwaltung Bl.; Teilzahlung Betreuung Seiler		164.05				
Buchgewinn Verkauf Reform Müll		0.00		0.00		10'963.40
<b>Forstrechnung</b>	<b>21'112.96</b>	<b>14'141.21</b>	<b>15'900.00</b>	<b>10'000.00</b>	<b>19'228.85</b>	<b>25'118.15</b>
<i>Mehrwertewand (-ertrag)</i>		<i>6'971.75</i>		<i>5'900.00</i>	<i>5'889.30</i>	
		2				

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>						
<b>Zinsen</b>	<b>2'568.60</b>		<b>2'500.00</b>		<b>2'605.05</b>	
Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'326.90		2'300.00		2'419.60	
Bank- und Postcheck-Spesen	241.70		200.00		185.45	
<b>Uebrigtes Finanzvermögen</b>		<b>15'251.35</b>		<b>14'500.00</b>		<b>14'873.10</b>
Zinsen flüssige Mittel		0.00		0.00		0.00
Zinsen Forderungen und Kontokorrente		0.00		30.00		0.00
Zinsen langfristige Finanzanlagen		15'251.35		14'470.00		14'873.10
▶ Dert. Bau-Wohnen, 2.125 % à Fr. 100'000.00 = Fr. 2'125.00						
▶ 311 Stk. Zertifikate Bld AB = Fr. 10'885.00						
▶ 75 Stk. AS Bau-Wohnen, à 3% = Fr. 1'350.00						
▶ Zins Bld AB: Anlagenspektronto = Fr. 78.90						
▶ Raureka Wald AG: 65 Aktien à nom. 500.00=32'500.00 à 2.50 % Div. =812.45						
<b>Finanzen und Zinsendienst</b>	<b>2'568.60</b>	<b>15'251.35</b>	<b>2'500.00</b>	<b>14'500.00</b>	<b>2'605.05</b>	<b>14'873.10</b>
Mehrertrag	12'682.75		12'000.00		12'258.05	
<b>Total Aufwand</b>	<b>40'962.38</b>		<b>34'100.00</b>		<b>40'807.95</b>	
<b>Total Ertrag</b>		<b>31'342.56</b>		<b>25'000.00</b>		<b>41'333.45</b>
<b>Mehrertrag (-aufwand)</b>		<b>9'619.82</b>		<b>9'100.00</b>		<b>525.50</b>

27.01.2018/KS

**Bürgergemeinde Niederdorf – Rechnung 2017**  
**Erläuterungen zur Rechnung 2017** CHF

**Legislative: Einsparung zum Budget = CHF. 88.33**

Drucksachen, Publikationen			
▶ Druck Einladung BG-Vers. 8.6.17	68.00	68.00	Druck Einladung für vom BG-Vers. 8.6.17 / Einladung BG-Vers. vom 7.12.17 durch Rechnungsführerin kostenlos erstellt
Porti	42.50	42.50	Einparung gegenüber Budget 132.00 Kauf Briefmarken durch Bürgerratspräsident
Bürgergemeindeversammlung	701.17	701.17	Konsumation anlässlich 2 Bürgergemeindeversammlungen
▶ Verfügung Bürgergemeindevers.Bürgerstube	701.17		

**Exekutive: Mehraufwand zum Budget = Fr. 1'669.15**

Entschädigung Bürgerat	8'447.00	8'447.00	Entschädigungen/Sitzungsgelder/Bürgeräte, Mehraufwand a/Budget: 2'147.00, grösserer Stundenaufwand des Bürgerratspräsidenten
Entschädigung Bürgeratsschreiber	3'000.00	3'000.00	Entschädigung 2017
Entschädigung Rechnungsführung, inkl. Büromaterial	3'000.00	3'000.00	Entschädigung 2017 Rechnungsführung, inkl. Büromaterial und Porti
Sachversicherungsprämien	264.20	264.20	Hafpflcht-/Feuer-/Diebstahl/Wasser
Reisekosten und Spesen	261.95	261.95	Spesen Bürgeratspräsident
▶ Spesen allgemein	261.95		
▶ Bürgerreisen	0.00		Verzicht auf das Bürgerreisen
Uebrigte Spesen	136.00	136.00	Banntag (Durchführung im Jahre 2018)
▶ Ausgaben für Banntag (Schweisspulver/Verleih/Born)	0.00		
▶ Gattinnen (NSD Uetzal)	136.00		
Entschädigung an Gemeinde	800.00	800.00	Rückstellung für Kosten Ueberprüfung Budget 2018/Jahresrechnung 2017 durch GRPK Niederdorf
Beiträge an private Organisationen	560.00	560.00	Naturforschende Gesellschaft BL: 70.00, Verein Freunde Schloss Wildenstein: 50.00 Verkehrs- und Verschönerungsverein: 200.00, Verband BL Bürgergemeinden: 240.00
Gebühren für Amtshandlungen	1'950.00	1'950.00	Mehr-Ertrag gegenüber dem Budget: 1'450.00

**Bürgergemeinde Niederdorf – Rechnung 2017**  
**Erläuterungen zur Rechnung 2017** CHF

**Forstrechnung**

**Forstwirtschaft: Mehraufwand zum Budget = CHF 5'212.96**

Fachliteratur, Zeitschriften		98.00	Abonnement Zeitschrift Wald und Holz
Ver- und Entsorgung		1'975.00	
▶ Wasser Bürgerstube	251.15		
▶ Wasser Planquälze	680.20		
▶ Strom Bürgerstube	<u>1'043.54</u>		
Dienstleistungen Dritter		3'484.60	Entschädigung Hürtenwart: pro Anlass 60.00 Sicherheitsholzerel. ausgeführt am 20. Juni 2017
▶ Entschädigung Hürtenwart	1'680.00		
▶ FBV: Sicherheitsholzerel. Weds	1'115.60		Lieferung Wehnachtsblume Hardhof Zuzgen
▶ Wehnachtsblume	<u>689.00</u>		Rückstellung für Felsanierung Brunnensteg, gemäss Offerte FBV Dottleberg
Felsanierung Brunnensteg		2'700.00	
Sachversicherungsprämien		1'254.00	
▶ Prämie 2017 BL Gebäuden, Bürgerstube	1'254.00		
Unterhalt Mobiliar/Einricht. Bürgerstube		2'307.45	Diverse Anschaffungen/Einbau Bitra Enthärter-Filterssystem a/GWS
Haushaltartikel Vermietung Bürgerstube		320.91	Diverse Anschaffungen
Planmässige Abschreibungen Sachanlagen		8'650.00	Gesetzlich vorgeschriebene Abschreibungen
Beiträge an private Organisationen		323.00	Beitrag Waldwirtschaftsverband beider Basel
Verkäufe		2'550.50	Rest-Brennholzverkauf: 1'700.00/Verkauf Wehnachtsblume: 850.50
Pacht- und Mietzinse Liegenschaften		3'099.80	Pachtzins: 1'271.00/Pachtzins Rüttenen: Fr. 1'462.00/Pachtzins Forstverband: 366.80
Mietvertrag Bürgerstube		7'750.00	
▶ 31 Vermietungen à 250.00		<u>100.00</u>	
▶ 1 vergünstigte Vermietung an EG Umweltkomm.			

**Bürgergemeinde Niederdorf – Rechnung 2017**  
**Erläuterungen zur Rechnung 2017** CHF

**Vermögens- und Schuldenverwaltung**

**Vermögens- und Schuldenverwaltung: Mehrertrag zum Budget = 682,75**

**Zinsen** 2'568,60

Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten

2'326,90

Bild.KB: Zins pro 2017 Festkredit (Umbau Bürgerstube)

**Bank- und PC-Spesen**

241,70

Bank- und Postcheck-Spesen

241,70

Spesen Postfinance/Bild.KB: Deptogebühren

**Uebrigtes Finanzvermögen**

15'251,35

Zinsen langfristige Finanzanlagen

15'251,35

► Durl. Bau-Wohnngen. 2,125 % à Fr. 100'000,00 = Fr. 2'125,00

► 311 Stk. Zertifikate Bild.KB = Fr. 10'885,00

► 75 Stk. AS Bau-Wohnngen. à 3% = Fr. 1'350,00

► Bild.KB: Anlagenspekonto = Fr. 78,90

► Raiffeis a Wald AG: 65 Aktien à nom. 500,00 = 32'500,00 à 2,50 % Div. = 812,45

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 9'619,82 (= 23,48 % des Gesamtaufwandes) ab. Wären die Finanzanlagen nicht so gut disponiert, müsste ein noch grösserer Verlust eingefahren werden.

Bürgergemeinde Niederdorf  
 Die Finanzchefin (bis zum 27.01.2018)

Kathrin Stuck  
 27.01.2018/ks

**Bilanz per 31. Dezember 2017**

	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
<b>Aktiven</b>	<b>634'998.07</b>	<b>645'226.69</b>
<b>Finanzvermögen</b>	<b>384'543.17</b>	<b>386'121.79</b>
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>149'579.85</b>	<b>51'316.24</b>
Postfinance: Geschäftskonto	2'795.93	5'128.22
Blld. Kantonalbank: Anlagesparkonto Plus	146'783.92	46'188.02
<b>Guthaben</b>	<b>4'598.82</b>	<b>4'485.10</b>
Guthaben Eidg. Steuerverwaltung: Verrechnungssteuer	4'566.60	4'452.88
Konto-Korrent Einwohnergemeinde Niederdorf	32.22	32.22
<b>Finanzanlagen</b>	<b>229'422.00</b>	<b>329'422.00</b>
Blld.KB: 311 Stk. Zertifikate	150'422.00	
Bau- und Wohngen.: 75 Anteilscheine	45'000.00	
Raurica Wald AG: 65 Namenaktien	<u>34'000.00</u>	229'422.00
Darlehen Bau- und Wohngenossenschaft Waldenburgertal	0.00	100'000.00
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>942.50</b>	<b>898.45</b>
Transitorische Aktiven	942.50	898.45
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>250'454.90</b>	<b>259'104.90</b>
<b>Sachanlagen</b>	<b>174'382.00</b>	<b>183'032.00</b>
Grundstücke	650.00	730.00
Hochbauten	4'230.00	4'700.00
Bürgerstube	155'600.00	162'100.00
Waldungen	1.00	1.00
Maschinen, Fahrzeuge, Mobilien	1.00	1.00
Mobiliar/Einrichtungen Bürgerstube	13'900.00	15'500.00
<b>Beteiligungen</b>	<b>76'072.90</b>	<b>76'072.90</b>
Forstbetriebsverband Dottlenberg	76'072.90	76'072.90
<b>Passiven</b>	<b>634'998.07</b>	<b>645'226.69</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>137'913.20</b>	<b>138'522.00</b>
<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>1'749.00</b>	<b>1'302.00</b>
Kreditoren	1'749.00	1'302.00
<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>130'000.00</b>	<b>135'000.00</b>
Blld.Kantonalbank: OeffreKö-Festkredit	130'000.00	135'000.00
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>6'164.20</b>	<b>2'220.00</b>
Transitorische Passiven	6'164.20	2'220.00
<b>Eigenkapital</b>	<b>497'084.87</b>	<b>506'704.69</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>497'084.87</b>	<b>506'704.69</b>
Kapital: Bestand vom 01.01.2017	506'704.69	
Mehraufwand pro 2017	<u>-9'619.82</u>	506'704.69



## **Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Gemeinde Niederdorf**

### **Bericht an die Bürgergemeindeversammlung vom 12.04.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als gesetzliche Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung 2017 der Bürgergemeinde Niederdorf auftragsgemäss geprüft. Die Rechnung 2017 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'619.82 ab.

Wir stellten fest, dass

- die Zahlen der Jahresrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die in der Bilanz aufgeführten Vermögenswerte nachgewiesen werden konnten.

Das Eigenkapital der Bürgergemeinde Niederdorf betrug am 31.12.2017 CHF 497'084.87.

Wir beantragen der Bürgergemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und dem Bürgerrat Décharge zu erteilen.

Niederdorf, im März 2018

Geschäfts- und  
Rechnungsprüfungskommission

sig. Urs Roth (Präsident)  
sig. Erika Bucher (Vizepräsidentin)

**Antrag**

**Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung 2017 der Bürgergemeinde Niederdorf zu genehmigen.**